



- III - / - 37 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 17.10.2018
 Sachbearbeiter/in: Frau Brückner
 Telefon: 7884-109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	37001 Brand- und Katastrophenschutz	
Sachkonto	6179260 Kfz.Kosten/Haltung von Fahrzeugen	
Kostenstelle	37000062 Material, Organisation	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		270.000,00 €
Davon bereits verplant		270.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		132.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90 001 Steuern, Finanzaufwendungen, Umlagen	
Sachkonto	553030 Gewerbesteuer	132.000 €
Kostenstelle	90000010 Steuern, Finanzaufwendungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		132.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

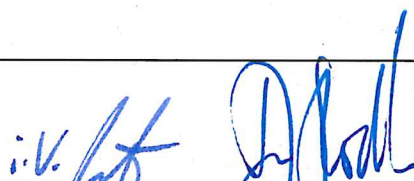
Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur technischen Ausstattung der Feuerwehr gehört u. a. auf jeder Feuerwache 1 Drehleiter. Hinzu kommt eine Drehleiter in Reserve, um Ausfälle während kleinerer Reparaturen kompensieren zu können. Für häufigere Einsätze ist sie aufgrund des Alters von inzwischen 25 Jahren und der damit verbundenen Reparaturanfälligkeit nicht mehr geeignet. Durch gestiegene Einsatzzahlen werden auch die Drehleitern stärker beansprucht. Für Reparaturen musste in 2018 bisher bereits ein Betrag von rd. 50.000 € aufgewandt werden. Aktuell wurde an einer Drehleiter ein Schaden behoben, der weitere Kosten in Höhe von rd. 12.000 € verursacht hat (lt. Kostenvoranschlag, Rechnung liegt noch nicht vor). Desweiteren ist an der zweiten Drehleiter ein Schaden entstanden, der zu Kosten von geschätzt 50.000 € führen wird. Da für den Reparaturzeitraum eine Ersatzdrehleiter angemietet werden muss, entstehen weitere Kosten von rd. 20.000 €. Die Reparaturen können ausschließlich durch den Hersteller durchgeführt werden. Der Einsatz von Drehleitern ist für verschiedene Einsatzszenarien zwingend vorgeschrieben, die Reparaturen müssen also zeitnah erfolgen. Aus dem lfd. Haushaltsansatz können diese Mehraufwendungen nicht abgedeckt werden. Kalkuliert waren lediglich die üblichen Verbrauchskosten und einmalige Aufwendungen von rd. 50.000 € für die vorgeschriebene 10-Jahres-Inspektion einer Drehleiter. Mit derart hohen Reparaturaufwendungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht zu rechnen.

2. des Deckungsvorschlages

Die derzeitige Entwicklung und die daraus resultierende Hochrechnung der Gewerbesteuer geht von Mehrerträgen aus, die zur Deckung herangezogen werden können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-V- / -51-

 Dezernat/Amt

Kassel, 26.10.2018
 Sachbearbeiter/in: Frau Felde
 Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	
Sachkonto	7111200 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	51000141 Zuschüsse freie Träger für Kitas (**1.857.000 €) 51000142 Transferleistungen Tagesbetreuung (**1.415.000 €)	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.165.000,00€
Davon bereits verplant		1.165.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		**3.272.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	
Sachkonto	5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	3.272.000,00 €
Kostenstelle	51000141 Zuschüsse freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		3.272.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Landesförderung nach §32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz wurden in April 2018 geändert. Die Änderung trat ab 1. August 2018 in Kraft und beinhaltet die Landesförderung für jedes Kind i. H. v. 1.627,20 € jährlich.

Für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2018 erhält die Stadt Kassel 4,26 Mio. €. Bei der Haushaltsaufstellung im 1. Quartal 2017 waren weder die Änderung noch die Höhe der neuen Landesförderung absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt zu 100 % über einen Mehrertrag auf dem o. g. Ertragskonto.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-V- / -51-
Dezernat/Amt

Kassel, 26.10.2018
Sachbearbeiter/in: Frau Felde
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51004 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	7250001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (**1.865.000€) 7281000 Sonstige soziale Erstattungen an Land (**171.000 €)	
Kostenstelle	51000502 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.919.330,00 €
Davon bereits verplant		6.919.330,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		**2.036.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51004 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	5478100 Erstattung von sozialen Leistungen	1.320.000,00 €
Kostenstelle	51000502 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51004 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	5470200 Übergel. Unterhaltsanspruch bürgerrechrl. Unterhaltspflicht	240.000,00 €
Kostenstelle	51000502 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	5553000 Gewerbesteuer	476.000,00 €
Kostenstelle	90000010 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		476.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschlusses bei der sich der Rahmen der anspruchsberechtigten Kinder von bisher 0-12jährige auf 0-18jährige Kinder erweitert hat, trat Mitte August 2017 rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft. In der Folge kam es zu einer enormen Antragsflut, deren Umfang in dieser Form nicht vorhersehbar war. Die Antragsflut war im 2. Halbjahr 2017 mit dem ursprünglichen Personalstamm nicht zu bewältigen.

Aus unterschiedlichsten Gründen war der Einsatz von zusätzlichem Personal erst ab Januar 2018 möglich. Erst als im Januar 2018 zusätzliches Personal eingesetzt wurde, konnten im ersten Halbjahr 2018 die Anträge aus 2017 und 2018 vollständig bearbeitet werden.

Die verzögerte Bearbeitung führte dazu, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung neben dem laufenden Anspruch in 2018 gleichzeitig Nachzahlungen für den Zeitraum seit Antragstellung in 2017 fällig wurden. Diese Nachzahlungen, die eigentlich dem Haushalt 2017 zuzurechnen sind, belasten nunmehr den Haushalt 2018 überplanmäßig.

Den entstehenden Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge gegenüber, so dass unter Berücksichtigung von weiteren Einnahmen von Unterhaltspflichtigen saldiert ein zusätzliches Defizit in diesem Bereich in Höhe von 476.000 € entsteht.

Eine Schätzung und Einstellung der Rückstellung in 2017 war aus den o. g. Gründen nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

zu 1 und 2) Im Hauptbudget, TeilHH 51004, Kostenstelle 510 00 502 (UVG) sind Mehrerträge zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Erstattung der durch die Stadt Kassel getätigten Leistungsaufwendungen an Unterhaltsvorschlüssen (70 %), angeforderte Erstattungen von unterhaltspflichtigen Vätern oder Müttern und dessen Rückerstattung an das Land ebenfalls zu 70 %.

zu 3) Die durch Ziffer 1 und 2 nicht gedeckten Mittel i. H. v. 476.000 € werden aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer finanziert. Nach den aktuellen Hochrechnungen wird der für die Gewerbesteuer vorgesehene Ansatz überschritten.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

zu 3) 
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-V- / -51-

 Dezernat/Amt

Kassel, 26.10.2018
 Sachbearbeiter/in: Frau Felde
 Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51004 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	7250180 7250190 7250420 7251130 7251320 7251420	
Kostenstelle	51000304 51000305	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		29.800.000,00 €
Davon bereits verplant		29.800.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.500.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	
Sachkonto	5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	550.000,00 €
Kostenstelle	51000141 Zuschüsse freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	5553000 Gewerbesteuer	5.950.000,00 €
Kostenstelle	90000010 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.500.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Jahr 2017 betragen die Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung insgesamt 51 Mio. €. Der Budgetrahmen für das Jahr 2018 wurde mit 47 Mio. € veranschlagt.

In folgenden Bereichen können dieses Jahr Kostenerhöhungen festgestellt werden:

Die bisher sehr günstige Hilfe der AEB-Honorarkräfte (Sachkonto 7250180) konnte mit den bisherigen Honorarverträgen nicht mehr fortgeführt werden. Die Verträge werden nun über das Personalamt als geringfügig Beschäftigte nach TVÖD abgeschlossen. Das hat zu einer Erhöhung der Fachleistungsstunde bei dieser Hilfeform geführt.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (Sachkonto 7250190) ist kostenmäßig gestiegen. Diese Hilfeform deckt im ambulanten Bereich eine Vielzahl von Bedarfslagen der Familien ab und wird daher auch vermehrt bei Flüchtlingsfamilien mit einem Bedarf an Erziehungshilfe eingesetzt.

Im Bereich der Volljährigenförderung (Sachkonto 7250420) konnte ebenfalls ein Kostenanstieg verzeichnet werden.

Weiterhin werden für besonders auffällige junge Menschen sehr kostenintensive Spezialeinrichtungen mit weiteren Zusatzleistungen belegt. Diese junge Menschen haben entweder Essstörungen, sind psychisch erkrankt, sind suizidgefährdet oder neigen zu aggressiven Impulsdurchbrüchen. Es gibt vermehrt junge Volljährige, die nach einem stationären Aufenthalt in der Psychiatrie durch die Jugendhilfe entweder stationär oder ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe weiter betreut werden.

Die jungen Volljährigen finden keinen eigenen Wohnraum, so dass Sie länger in den stationären Einrichtungen verbleiben, obwohl sie von ihrer Entwicklung in einer eigenen Wohnung leben könnten und nur noch für einen begrenzten Zeitraum eine ambulante Nachbetreuung benötigen.

zu 1) Im Hauptbudget, TeilHH 51002, sind Mehrerträge zu verzeichnen. Es handelt es sich hierbei um die neue Landesförderung der Kindergarten-Beitragsfreistellung, die ab 1. August 2018 in Kraft getreten ist.

zu 2) Nach den aktuellen Hochrechnungen wird mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.
-

- VI - / - 65 -
Dezernat/Amt

Kassel, 21.08.2018
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I011 Investitionsbudget Gebäudedienste	
Sachkonto	086 00 10 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	
Kostenstelle	650 00 404 Umzüge	
Investitions-Nr.	650 6500 300 Gebäudewirtschaft	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		Ansatz 755.000,00 € HAR 40.489,13 €
Davon bereits verplant		795.489,13 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		23.467,69 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	054 10 10 Zugänge Verwaltungsgebäude	HAR 23.467,69 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innerausbau	
Investitions-Nr.	650 1105 100 Verwaltungsgeb. Bosestr., Baukosten (OBR 04)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		23.467,69 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die räumlichen Kapazitäten zur Unterbringung der Arbeitsplätze im Umwelt- und Gartenamt, Hauptstandort Bosestraße, reichen nicht aus. Einige derzeit betriebene Arbeitsplätze unterschreiten die Anforderungen der Arbeitsplatzrichtlinien deutlich. Der infolge der organisatorischen Verlagerung der Abteilung "Landschaftsplanung" von -63- zu -67- weiter steigende Raumbedarf am Standort Bosestraße kann dort nicht gedeckt werden. Im Laufe dieses Jahres wurde in der Friedrich-Ebert-Straße 14 - 16 ein Mietobjekt frei, das bisher durch die Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster des Jugendamtes genutzt wurde. In dieses Objekt sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umwelt- und Gartenamtes einziehen, um die räumlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Amtes zu sichern. Im Rahmen des Umzugs sind Neu- und Ergänzungsmöbel zu beschaffen. Der Umzug wird zwar grundsätzlich mit Bestandsmöbeln durchgeführt, soweit diese den aktuellen ergonomischen Anforderungen entsprechen, jedoch sind Ersatzbeschaffungen für Abgänge Möbel sowie für Möbelergänzungen zur Anpassung an die Raumgrößen am neuen Standort zwingend notwendig.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 waren die organisatorischen Veränderungen nicht bekannt

2. des Deckungsvorschlages

Für die Masterplanung der Standortfrage des Umwelt- und Gartenamtes wurden 25.000 € zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln wird seit mehreren Jahren ein Haushaltsrest in Höhe von 23.467,69 € mitgeführt. Da dieser mit seiner Zweckbestimmung in die Richtung des o. g. Bedarfs geht, sollten diese Mittel zur Deckung herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-67-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift